

Klimafitte Landwirtschaft

ein gemeinsames Projekt der Kantone Uri, Schwyz und Zug

Projektbeschreibung

Die drei Regierungen der Kantone Uri, Schwyz und Zug haben entschieden, das gemeinsame Projekt «Klimafitte Landwirtschaft» während den Jahren 2024 - 2027 zu unterstützen. Durch die überkantonale Zusammenarbeit sollen Synergien genutzt und Ressourcen geschont werden.

Das Projekt zielt darauf ab, eine resiliente und klimafreundliche Landwirtschaft zu fördern. Viele Massnahmen im Bereich Klimaschutz und Anpassung sind sehr wissensintensiv und komplex. Deshalb ist ein zentraler Bestandteil des Projekts der Wissensaufbau. In Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen wird ein vielfältiges Weiterbildungs- und Kursprogramm erstellt und der Erfahrungsaustausch zwischen Landwirten und Landwirtinnen aktiv gefördert.

Zusätzlich zum Wissensaufbau sollen 30 - 35 innovative Projektideen zur Anpassung an den Klimawandel und / oder für die zukunftsorientierte Produktion auf Betrieben gefördert werden. Ziel ist es, motivierten Betriebsleitenden zu helfen, ihre eigenen Ideen auszuarbeiten, zu prüfen und umzusetzen.

Was für Privilegien hat ein Pilotbetrieb?

Pilotbetriebe erhalten individuelle Unterstützung für ihre Projektideen. Dazu gehört unter anderem:

- fachliche Begleitung bei der Ausarbeitung der Projektidee
- themenspezifische Beratungen
- Unterstützung bei der Erlangung notwendiger Bewilligungen
- Hilfe bei der Sicherstellung der Finanzierung
- Vernetzung mit wichtigen Akteuren
- Austausch unter den Pilotbetrieben

Finanzielle Unterstützung

Pilotbetriebe erhalten folgende Beiträge und Unterstützungsleistungen:

- Sockelbeitrag: CHF 500.– pro Jahr für die Teilnahme am Projekt
- Weiterbildungstage: Drei Weiterbildungstage pro Jahr à CHF 250.–
- Beratungs- und Betriebskosten bis max. CHF 2'000.– pro Kalenderjahr
- Möglichkeit für höhere finanzielle Unterstützung bei besonders innovativen und umfangreichen Projekten

Definition Beratungs- und Betriebskosten

Im Rahmen von max. CHF 2'000.– werden übernommen:

- Honorare und Spesen für externe Fachpersonen
- Kurs- und Teilnahmegebühren für thematisch relevante Weiterbildungsveranstaltungen
- Maschinen- oder Gerätekosten (intern oder extern)
- Material- und Laborkosten für Proben und Analysen
- Anschaffung oder Miete von Messinstrumenten und Versuchshilfen

- Projektbezogene Betriebsmittel und Zusatzstoffe (z. B. Pflanzenkohle, Saatgut, Futtermittel, Effektive Mikroorganismen, Kalkungen), sofern sie ausdrücklich für das Pilotprojekt benötigt werden und nicht Teil der regulären betrieblichen Bewirtschaftung sind.
- Verbrauchsmaterialien, die unmittelbar für die Projektdurchführung erforderlich sind
- Mehrarbeitsaufwand: zusätzlicher Arbeitsaufwand, der über die regulären betrieblichen Tätigkeiten hinausgeht und explizit für das Projekt anfällt (z. B. zusätzliche Dokumentation, Datenerfassung, Feldbegehungen).

Nicht übernommen werden:

- Reguläre Betriebskosten (z.B. Strom, Wasser, Treibstoff, allg. Arbeitsaufwand, Grundfutter)
- Investitionen in Infrastruktur (z.B. Bauprojekte, Stalleinrichtungen, Dauerkulturtechnik)
- Neuanschaffungen von Maschinen oder Geräten
- Ausstattung oder Material, die nicht direkt für das Projekt benötigt werden
- Gebäudekosten

Was für Aufgaben hat ein Pilotbetrieb?

Die Betriebsleitenden sollen ein starkes persönliches Interesse daran haben, ihre innovativen Ideen voranzutreiben und umzusetzen. Ein offener Austausch mit dem Projektteam und anderen Betriebsleitenden ist dabei essenziell. Jeder Pilotbetrieb wird in Zusammenarbeit mit dem Projektteam ein individuelles Reporting oder Monitoring durchführen und gegebenenfalls als Leuchtturmbetrieb für die Kommunikation fungieren. Um den persönlichen Horizont und das Wissen von den Betriebsleitenden zu erweitern, ist die Teilnahme an drei Weiterbildungstagen pro Jahr obligatorisch.

Was sind die Voraussetzungen für die Projektteilnahme?

- Erfüllung der Förderkriterien:
 - **Zielsetzung und Relevanz der Forschungsfragen:** Die Projektidee trägt auf dem Betrieb zur nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft bei.
 - **Innovations- / Neuausrichtungsscharakter:** Die Umsetzung der Projektidee erfordert einen hohen Initialaufwand, da sie in der Region bisher wenig umgesetzt wurde oder für den Betrieb eine strategische Neuausrichtung darstellt.
 - **Multiplizierbarkeit:** Die Projektidee kann von anderen Betrieben kopiert und auf ihren Betrieb angepasst werden.
 - **Zusatznutzen:** Die Projektidee weist zusätzliche Nutzen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und/oder Soziales auf.
- grosse Motivation und Interesse die eigene Projektidee umzusetzen
- Direktzahlungsberechtigung in den Kantonen Uri, Schwyz oder Zug (nicht direktzahlungsberechtigte Betriebe werden individuell geprüft)
- Bei hoher Anzahl von Anmeldungen entscheidet das Projektteam, welche Ideen gefördert werden. Dabei wird auf Relevanz, Innovationsgrad und Umsetzbarkeit geachtet.

Anmeldung und weiteres Vorgehen

Haben Sie eine Projektidee? Dann füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden es bis am 31. Januar 2026 an klimafit@schluechthof.ch oder per Post an: LBBZ Schluechthof Cham, Klimafitte Landwirtschaft, Bergackerstrasse 42, 6330 Cham

Weitere Infos zum Projekt finden Sie auf www.klimafittelandwirtschaft.ch